

BERICHT

über den

XII. Internationalen Stenographenkongress

zu

DRESDEN

7.—10. August 1922

La 4



Ca 0004 - Bericht, 1922

Vom 7.—10. August fand der XII. Internationale Stenographenkongreß als Bindeglied zwischen dem XI. zu Budapest 1913 und dem XIII. zu Lausanne 1923 in Dresden statt. Er sollte der Wiedervereinigung der durch den Weltkrieg getrennt gewesenen Stenographen aller Länder dienen. Die Beteiligung war sehr zahlreich. Angemeldet hatten sich unter Entrichtung des Kongreßbeitrages aus 14 Ländern — außer den bei den stellvertretenden Vorsitzenden genannten Ländern kommen noch Frankreich, Italien, die Schweiz und Südslawien in Betracht — 293 Vertreter, 159 ausländische und 134 deutsche. In den Sitzungen, die im Saale des Landtags stattfanden, waren 80 bis 100 Vertreter anwesend, bei den geselligen Veranstaltungen gegen 200. Im Präsidium saßen Vertreter von 10 Ländern.

Sonntag, den 6. August, abends trafen sich die Mitglieder des Vereins Deutscher Kammerstenographen, der am 5. und 6. August seine diesjährige Hauptversammlung in Dresden abgehalten hatte, und des Kongresses im Garten des Palais Royal am Neustädter Bahnhofe.

Montag, den 7. August, vormittags 10 Uhr eröffnete das deutsche Mitglied des Internationalen Verbindungsausschusses Direktor Dr. Fuchs im Auftrage des Dresdner Organisationsausschusses und im Einverständnis mit dem Internationalen Verbindungsausschusse und mit dem diesem angehörenden anwesenden ungarischen Mitberaucher Dr. Fabro, Revisor im Reichstage zu Budapest, den Kongreß in feierlicher Weise als erste Kundgebung der Wiederversöhnung der Stenographen aller Länder nach dem Kriege. Er hob hervor, daß wegen Mangels an Mitteln auf die Einladung von Regierungsvertretern und auf die gewohnten prunkvollen Feste verzichtet werden müsse und statt dessen von den deutschen Festgebern nur Arbeit und Kameradschaftlichkeit geboten werden könne. Den Ungarn, den Dänen und Norwegern, den Schweden, den Tschechoslowaken und Polen widmete er einige Begrüßungsworte in ihrer Muttersprache, den übrigen in lateinischer Sprache. Er dankte dem Ministerialrat Geheimen Schulrat Dr. Giesing vom Ministerium des Kultus und öffentlichen Unterrichts für sein Erscheinen und dem Landtagspräsidenten Fräßdorf für die Hergabe des prächtigen Sitzungssaales und begrüßte als Vertreter auswärtiger Behörden Oberregierungsrat Dr. Bode (braunschweigisches Staatsministerium) und Regierungsrat Kramsall aus Wien (Staatsprüfungskommissionen für das Lehramt der Stenographie in Wien und Graz). Für die fremden Teilnehmer sprachen Dr. Fabro aus Budapest und Direktor Anton Wojnar aus Warschau, gegen Ende der Sitzung Studienrat und Lektor Weinmeister aus Leipzig. So-

dann wurde auf Vorschlag des Organisationsausschusses der Vorstand (Präsidium) des Kongresses gewählt, und zwar als Vorsitzender Direktor Dr. Fuchs, als stellvertretende Vorsitzende je ein von seinen Landsleuten bezeichneter Vertreter der fremden Länder, als Hauptschriftführer (Generalsekretär) Regierungsrat Scheunig und als Schatzmeister Bureaudirektor Hecker, beide aus Dresden. Am Tische des Präsidiums nahmen Platz Dr. Fabro (Ungarn), Regierungsrat Kramsall (Österreich) und Oberst a. D. Melin (Schweden), in der zweiten Sitzung Regierungsrat Kramsall, Stortingstenograph Paulsen (Norwegen), Direktor A. Wojnar (Polen) und Limburg (Tschechoslowakei), in der dritten Sitzung Jahn (Dänemark) und der Direktor des Stenographischen Dienstes in Riga Kārkliņš (Lettland), in der vierten Sitzung Todoroff (Bulgarien), in der fünften Sitzung Melin und Jahn, immer unterstützt von den übrigen stellvertretenden Vorsitzenden. Hierauf wurde ein Ausschuß zur Beratung der internationalen stenographischen Lage gewählt, bestehend aus den stellvertretenden Vorsitzenden und, auf Vorschlag Melins, drei Deutschen, nämlich Bäckler (Berlin), Generaloberarzt Dr. Greif (Leipzig) und Drews (Berlin). Der Hauptschriftführer teilte mit, daß folgende Körperschaften und Personen Telegramme und Glückwunschsreiben geschickt hatten: 1. der Direktor des Stenographischen Dienstes des Sobranje Goluboff in Sofia; 2. das Stenographische Institut, der Stenographenzentralverband Gabelsberger-Poliński und der Maschinenschreiberzentralverband der Polnischen Republik in Warschau; 3. Dr. Kesterčanek in Sarajewo; 4. Dr. Verő in Budapest, zurzeit Graz; 5. die Niederländische Stenographenvereinigung Stolze-Wéry im Haag; 6. Oberdirektor im Bundesministerium für Sozialverwaltung Birke in Wien; 7. der Deutsche steiermärkische Stenographenklub Gabelsberger in Graz, gezeichnet F. Hübler; 8. Ewald Heuer in Willich. Im Anschluß an die um 11 Uhr geschlossene Eröffnungssitzung tagte der Ausschuß.

Die zweite Sitzung wurde nachmittags $\frac{1}{2}$ 4—6 Uhr abgehalten. Auf Antrag des Studienrates und Lektors Weinmeister (Leipzig) wurde die Absendung eines Begrüßungstelegramms an den Senatspräsidenten Dr. Johnen in Düsseldorf zu seinem 60. Geburtstage beschlossen. Hierauf berichtete Dr. Range (Berlin) über die Stellung des Gerichtsstenographen und das amtliche stenographische Protokoll. Er stellte dazu folgenden von Regierungsrat Brauß redaktionell umgeänderten Antrag:

Der XII. Internationale Stenographenkongreß ersucht

- I. den Verein Deutscher Kammerstenographen, den Herrn Reichsjustizminister zu bitten:

1. die Justizverwaltungen der Länder des Deutschen Reiches zu ersuchen, die Gerichtsvorstände anzuweisen, die stenographische Aufnahme von Gerichtsverhandlungen für Parteien oder Angeklagte nach Möglichkeit zu erleichtern, ins-

besondere den Stenographen geeignete Arbeitsplätze innerhalb der Schranken in der Nähe der Zeugenvernehmungen, möglichst getrennt von den Plätzen der Pressevertreter, anzuweisen.

2. Dem § 160 der Zivilprozeßordnung folgende Absätze 4 und 5 hinzuzufügen:

(4) Dem Antrage einer Partei, auf ihre Kosten die wörtliche Aufnahme der Verhandlungen bewirken zu lassen, ist stattzugeben. Die Veröffentlichung der Verhandlungen, die während des Ausschlusses der Öffentlichkeit aufgenommen sind, ist nur mit Genehmigung des Gerichts gestattet.

(5) Das Gericht kann von Amts wegen oder auf Antrag einer Partei anordnen, daß die wörtliche Aufnahme der Verhandlungen oder einzelner Teile dieser Aufnahme, insbesondere Zeugen- und Sachverständigenaussagen, dem Protokoll als Anlage im Sinne des Absatzes 3 beigelegt werden. Der aufnehmende Stenograph ist in diesem Falle zu vereidigen.

3. Hinter den § 272 der Strafprozeßordnung folgenden § 272a einzufügen:

(1) Dem Antrage eines Angeklagten oder einer der in § 272 Ziffer 4 genannten Personen, auf ihre Kosten die wörtliche Aufnahme der Verhandlungen bewirken zu lassen, ist stattzugeben. Die Veröffentlichung der Verhandlungen, die während des Ausschlusses der Öffentlichkeit aufgenommen sind, ist nur mit Genehmigung des Gerichts gestattet.

(2) Das Gericht kann von Amts wegen oder auf Antrag eines Angeklagten oder einer der in § 272 Ziffer 4 genannten Personen anordnen, daß die wörtliche Aufnahme der Verhandlungen oder einzelne Teile dieser Aufnahme, insbesondere der Zeugen- und Sachverständigenaussagen sowie der Rechtsbelehrungen und der mündlichen Begründung des Urteils, dem Protokoll als Anlage beigelegt werden. Der aufnehmende Stenograph ist in diesem Falle zu vereidigen.

- II. die hier anwesenden Vertreter der außerdeutschen Länder, in diesen im Sinne des Antrages Dr. Range zu wirken.

Aus der ausführlichen Begründung seien folgende Hauptgedanken hervorgehoben.

Zu 1.

Die rechtliche Zulässigkeit der stenographischen Aufnahme von öffentlichen Gerichtsverhandlungen ist in der Lehre nicht bestritten, diese ergibt sich aus den §§ 170ff. G.V.G. Dagegen ist die Zulassung von Stenographen zu nicht öffentlichen Verhandlungen gemäß § 176 Absatz 2 G.V.G. in das freie Ermessen des Gerichtes gestellt.

Tatsächlich macht aber heute nicht selten der Verhandlungsleiter auch die wörtliche Aufnahme von öffentlichen Gerichtsver-

handlungen in der Praxis dadurch zur Unmöglichkeit, daß er den Stenographen in den Zuhörerraum verweist; aber selbst wenn dem Stenographen ein Platz an dem Tische für die Pressevertreter eingeräumt wird, kann dies für den Stenographen eine große Erschwerung seiner Tätigkeit bedeuten, da die dort geführten Unterhaltungen usw. oft die wörtliche Aufnahme der Verhandlungen von dieser Stelle aus geradezu zu einer Unmöglichkeit machen. Deshalb ist im Interesse einer möglichst lückenlosen Aufnahme der Verhandlungen anzustreben, daß der Stenograph seinen Arbeitsplatz innerhalb der Schranken in der Nähe der Zeugenvernehmungen, möglichst getrennt von den Plätzen der Pressevertreter, erhält.

Zu 2 und 3 erster Absatz.

Eine stenographische Aufnahme der Verhandlungen kann nur dann ihren Zweck erfüllen, wenn sie möglichst lückenlos ist; das setzt voraus, daß der Stenograph den Verhandlungen auch während des Ausschlusses der Öffentlichkeit beiwohnen und sie aufnehmen kann, und zwar auch dann, wenn die Aufnahme im Privatauftrage und nicht auf Anordnung des Gerichtes erfolgt. Selbstverständlich ist damit keineswegs das Recht verbunden, diese wörtliche Aufnahme der Verhandlungen irgendwie zu veröffentlichen, es sei denn, daß das Gericht dazu ausdrücklich seine Genehmigung erteilt.

Zu 2 zweiter Absatz.

Dieser Absatz verfolgt das Ziel, die Protokolle in den Fällen, in welchen der Inhalt der Zeugen- und Sachverständigenaussagen in das Protokoll aufgenommen werden muß, zu entlasten und sie zugleich vollständiger zu gestalten. Die Einzelheiten würden durch die Ausführungsbestimmungen zu regeln sein.

Zu 3 zweiter Absatz.

Namentlich bei langwierigen und verwickelten Strafprozessen ist heute schon vielfach der Wunsch seitens der Richter geäußert worden, auch in Deutschland, ähnlich wie es namentlich in England und in den Vereinigten Staaten von Amerika der Fall ist, die Zeugen- und Sachverständigenaussagen stenographisch festzulegen; soll auf sie in der Begründung des Urteils Bezug genommen werden, so dürfte es sich empfehlen, sie dem Protokoll beizufügen. Der gleiche Wunsch ist aus Kreisen der Juristen hinsichtlich der Rechtsbelehrungen geäußert worden, während sich für die stenographische Aufnahme der mündlichen Urteilsbegründungen erst kürzlich der Herr Reichsjustizminister selbst in einem Ausschuß des Reichstages ausgesprochen hat.

Tatsächlich spielen heute die nicht mit amtlicher Kraft versehenen stenographischen Niederschriften von Prozeßverhandlungen manchmal eine gewisse Rolle. Man sucht dem Mangel einer gesetzlichen Vorschrift, die die Aufnahme dieser Niederschriften in das amtliche Protokoll ermöglicht, dadurch abzuhelpen, daß man den Stenographen nachträglich auf die Richtigkeit seines Stenogramms

vereidigt. Jedenfalls dürfte es erforderlich sein, in diesem Falle den Stenographen vorher zu vereidigen, und zwar entweder in jedem Falle seiner Zuziehung oder aber, indem man vereidigte Gerichtsstenographen schafft. Die Einzelheiten würden auch hier durch die Ausführungsbestimmungen zu regeln sein.

Nunmehr folgten Berichte von Drews (Berlin) über den Verein Deutscher Kammerstenographen, seine Organisation und seine Aufgaben (5) und von Höhne (Berlin) in Vertretung von Dr. Eggeling über die stenographische Praxis und die Berufsvereinigung stenographischer Praktiker Deutschlands (6). Zu dem ersten Vortrage sprachen Dr. Greif, Grambow (Hamburg) und Dr. Fabro, der die internationale Behandlung stenographisch-psychologischer Fragen wünschte und das Eingehen der „Stenographischen Praxis“ lebhaft bedauerte, zu dem zweiten Vortrage Lundman (Stockholm) und Dr. Fabro. Lundman teilte mit, daß der Stundensatz in Schweden von 30—40 Kronen vor dem Kriege auf 70—80 Kronen nach dem Kriege gestiegen sei und eine Organisation der Praktiker wegen ihrer geringen Anzahl überflüssig sei, Dr. Fabro, daß der Stundensatz in Ungarn jetzt 2000 Kronen = 600 Mark betrage, aber schon wieder ansteige. Zu dem freien Vortrage von Regierungsrat Streuber (München) über die Landesanstalt für Kurzschrift in München (10) hoffen wir den vom Direktor dieser Anstalt, Oberregierungsrat Meidinger, eingesandten schriftlichen Bericht später veröffentlichen zu können. Der Redner sprach zu Beginn dem Stenographischen Landesamte in Dresden als der Schwesteranstalt freundliche Grüße und lobende Anerkennung aus.

Am Abend fand im Katholischen Gesellenhaus ein Begrüßungsabend statt. Als Gast war zu aller Freude Ministerialdirektor Dr. Lempe erschienen. Die Sängerschaft des Kaufmännischen Stenographenvereins Gabelsberger bot eine Anzahl hübscher Lieder, Döbbelin jun. sprach mehrere Gedichte. Der Vorsitzende begrüßte die Gäste und dankte allen Teilnehmern, darunter der Presse. Eine nicht unbeträchtliche Anzahl derer, die auf die letzte Straßenbahn keine Rücksicht zu nehmen brauchten, beschloß die nächtliche Feier im Ratskeller.

Dienstag, den 8. August, kurz nach 9 Uhr wurde die dritte Sitzung eröffnet. Regierungsrat Kramsall (Wien) übernahm den Vorsitz. Zuerst hielt Dr. Range (Berlin) einen anziehenden Vortrag „Von Horstig bis Gregg, die geometrisch-graphische Kurzschrift“ (19). Die zur Erläuterung verteilte Schriftprobe enthielt das Zeichenmaterial, das Problem Horstig-Winter, die verschiedenen Vokalisationsarten (intermittierende Ramsay, interpungierende Horstig und Pitman, verbindende Coulon Thévenot, Duployé, Rogol, Brauns, Scheithauer und Gregg) und mehrere zusammenhängende Texte, darunter einen Versuch in Vollschrift und in Verkehrsschrift. Die Aussprache war lebhaft. Dem Wunsche von Dr. Fuchs, ein der Landesamtsbibliothek gehöriges Stenogramm aus der 1848er Nationalversammlung zu bestimmen, kam der Vortragende alsbald nach;

es handelt sich um ein Wintersches Stenogramm nach Horstig. Für den Ausschuß berichtete dessen Vorsitzender Dr. Greif (Leipzig), s. I, Allgemeines, 2, Beschlußfassung über die Beteiligung an künftigen internationalen Stenographenkongressen. Auf eine Besprechung wurde verzichtet. Unter Beifall wurde folgender Antrag einstimmig angenommen:

Nachdem wir durch Abhaltung der Dresdner Tagung unseren Rechtsstandpunkt wahrgenommen haben, betrachten wir die Meinungsverschiedenheiten, die sich an die Einberufung des Internationalen Stenographentages in Straßburg angeschlossen haben, als erledigt. Die in Straßburg beschlossene Satzung des Internationalen Ausschusses erkennen wir an. Wir danken den Herren Dr. Fuchs und Dr. Fabro herzlich dafür, daß sie durch die Einberufung der Dresdner Tagung den Gedanken der Wiederversöhnung zu fördern bestrebt waren, und hoffen, daß diesen Bestrebungen der Erfolg nicht versagt bleiben wird.

Damit war auch I 3 und 4 erledigt. Der Hauptschriftführer Regierungsrat Scheunig (Dresden) erledigte hierauf II 9, Das Stenographische Landesamt in Dresden, durch einen Bericht über die Bibliothek und die Aufforderung zur Besichtigung einer von ihm veranstalteten Ausstellung mit Hauptwerken, Seltenheiten und Merkwürdigkeiten aus der stenographischen Literatur von 25 Ländern. Das, was bei verschiedenen Gelegenheiten über diese Ausstellung gesagt wurde, ist in dem nachstehenden Berichte zusammengefaßt.

Um den Kongreßteilnehmern einen Einblick in die Schätze der größten stenographischen Bibliothek der Welt, der Bibliothek des Sächsischen Stenographischen Landesamtes, zu gewähren, hatte der Bibliothekar, Regierungsrat Scheunig, in ihren Räumen eine Ausstellung veranstaltet, die Bücher und Handschriften von über 20 Nationen zeigte. Seit der Gründung des Landesamtes als Königliches Stenographisches Institut im Jahre 1839 sind hier, soweit möglich, alle bereits erschienenen und neu erscheinenden Bücher und Zeitschriften der stenographischen Gemeinschaften der Welt zusammengetragen worden, so daß die Bibliothek gegenwärtig rund 22 000 Bände und etwa 500 Handschriften, Briefe und Bilder umfaßt. Leider konnte aus dieser Fülle von Werken nur ein kleiner Teil für die Ausstellung ausgewählt werden, da der Raum sehr beschränkt war.

Zur Tachygraphie der Griechen und Römer waren an älteren Werken ausgelegt die von Trithemius, Gruter, Ursatus, Carpentier, Corsinus, während neben den neueren grundlegenden Werken Kopps *Palaeographia* und Schmitz' *Commentarii*, Schriften von Gittlbauer, Wessely, Lehmann, Rueß, Tangl, Mentz, Mitzschke und weiter von Chatelain, Legendre, Zereteli Platz gefunden hatten. Ramsays *Tacheographia* von 1681 für das Lateinische beschloß mit einigen Schriften über die Geschwindschreiber der Reformationszeit, Creutziger, Rörer und Roth, diese Abteilung.

Den glänzenden Aufstieg, den die Stenographie im 17. und 18. Jahrhundert in England genommen hat, veranschaulichte die

große Reihe englischer Originalsysteme, die in dieser Vollständigkeit in der Welt einzig dasteht. Von Brights Characterie (diese nur im Neudruck von 1888) an waren hier die Werke von E. Willis, Shelton, Hopkins, Rich, Botley, Addy, Gurney, Byrom, Taylor bis zu dem Originalwerke von Pitman vom Jahre 1837 aneinandergereiht, an die sich eine Auswahl historischer Werke, z. B. Gibbs, Levy, Lewis, anschloß. Auch neuere Biographien von Baker und Reed über Pitman waren neben einer großen Anzahl religiöser Werke in Pitmanscher Phonographie, u. a. der Bibel, vertreten. Einige deutsche Schriften zur Shakespearesforschung bildeten den Schluß.

Auch die Franzosen erschienen mit einer Reihe von Lehrbüchern erster Ausgabe, z. B. von Cossard (dieses nur im Neudruck von 1903), Ramsay, Coulon, Bertin, Conen de Prépéan, Aimé Paris, Prévost, Prévost-Delaunay, Duployé, Prévost-Havette, und einigen historischen Werken von Martinville, Guénin, Havette und Mogeon für die Schweiz. Von Duployé sah man Landkarten mit eingezeichneten stenographischen Namen und Anschauungskarten in der Art einer Kinderfibel.

Die deutsche Abteilung brachte erst eine Reihe von Werken aus der Vorgeschichte der Stenographie, in der die Steganographie, Kryptographie und Pasigraphie das Feld beherrschen. Dann folgte auf einen Neudruck von Ramsays Tacheographia deutscher Ausgabe die lange Reihe deutscher, meist auf fremden Systemen beruhender Lehrbücher der Stenographie von Mosengeil, Horstig, Danzer, Leichtlen, Nowak, Lady Scott bis zu dem Originalwerke von Stolze von 1841. Die Originalwerke Gabelsbergers, seine Anleitung, seine Neuen Vervollkommnungen und die Lesebibliothek, dazu eine Reihe Briefe und andere Handschriften waren in einem besonderen Schaukasten vereinigt. Von den übrigen Systemen, Stolze-Schrey, Arends, Stenotachygraphie, Nationalstenographie, Faulmann, Scheithauer usw., waren zum Vergleiche eine Reihe von Schriftproben gegeben. Außerdem ließ eine Auswahl aus der wissenschaftlichen Literatur erkennen, wie groß der Forschereifer auf dem Gebiete der Stenographie in Deutschland ist, es sei hier nur an Zeibig, Mitzschke, Johnen und Mentz erinnert.

Auch die übrigen Abteilungen bekundeten, welch reges stenographisches Leben bei den verschiedenen Nationen herrscht. Neben den ältesten Systemen Italiens von Molina und Amanti fand sich die Gabelsbergersche Übertragung von Noë, dessen System in Italien heute fast alleinherrschend ist. Dann folgten, ähnlich geordnet, Abteilungen für das Spanische, Portugiesische, Holländische, Dänische, Schwedische, Norwegische, Isländische, Finnische, Polnische, Russische, Bulgarische, Tschechische, Ungarische, Kroatische, Rumänische, Serbische, Slowenische, Türkische, Armenische, Chinesische, Japanische, Malagassische und Indianische.

Einige Proben aus der wertvollen Sammlung über das gesamte Schriftwesen, das das Fundament der stenographischen Wissenschaft darstellt, wurden gegeben, u. a. in den Werken von Berger,

Birt, Javal, der Zeitschrift des Deutschen Vereins für Buchwesen. Daneben sah man noch eine Reihe wertvoller paläographischer Werke und Denkmäler aus der Entwicklung der Schrift.

Die Handschriftenabteilung zeigte neben einer Sammlung von Originalkammerstenogrammen, z. B. von Winter, Gabelsberger, Stolze, Proben ihrer Reichhaltigkeit, u. a. Briefe und Karten von Mosengeil, Faulmann, Arends, Wigard, Krieg, Pitman, Duployé, dann Originalhandschriften englischer und französischer Kurzschriftsysteme aus dem 18. und 19. Jahrhundert, die nicht alle aufgezählt werden können.

Möge diese Bibliothek mit ihren Schätzen bei den Kongreßteilnehmern den Eindruck hinterlassen haben, daß hier stenographische Literatur in einzigartiger Vollständigkeit zusammengetragen worden ist, und mögen diejenigen, die dazu in der Lage sind, die Bibliothek, die unter den gegenwärtigen schlechten Verhältnissen schwer zu leiden hat, durch Bücherspenden unterstützen, damit sie ihren alten Ruf als reichhaltigste und vollständigste stenographische Bibliothek der Welt behält!

Der Vortragende schloß mit dem Wunsche, daß sich die Kongreßmitglieder in ein Gedenkbuch eintragen möchten, in ihrer Muttersprache und in der ihnen vertrauten Stenographie, später aber ihr Bild und einen kurzen Lebenslauf für die Bildersammlung einschicken möchten. Dem ersten Wunsche wurde fleißig nachgekommen. Den Höhepunkt des Kongresses bildete nach allgemeinem Urteil der nunmehr folgende etwa zweistündige Vortrag von Oberregierungsrat Dr. Bode (Braunschweig), Experimentell-psychologische Untersuchung der Häufigkeit und Geläufigkeit der stenographischen Zeichen sowie der Unterrichtserfolge, Nr. 17. Es ist unmöglich, den Vortrag im Auszuge wiederzugeben oder auch nur einige Stichwörter wie Tachistoskop oder Wortbild herauszuheben. Wir zweifeln nicht daran, daß er, vielleicht im „Berufsstenographen“, dereinst abgedruckt werden wird. Die Verhandlung über den Vortrag wurde vertagt. Kārkliņš (Riga) berichtete hierauf über die Stenographie in Lettland und widmete dem Kongreß mehrere lettische Lehrbücher. Der Vortrag wird später in diesem Blatte veröffentlicht, die Literatur kurz besprochen werden. Den Schluß der Sitzung füllte ein Vortrag von Direktor Anton Wojnar (Warschau) über die Stenographie in Polen. Auch er wird demnächst abgedruckt werden. Der von dem Vortragenden gestellte Antrag wurde nach längerer Aussprache unter Einfügung des Wortes „zunächst“ an sechszehnter Stelle mit allen gegen 1 Stimme angenommen. Er lautet:

Der XII. Internationale Stenographenkongreß fordert, weil die Stenographie ein ähnlich wichtiger Kulturfaktor wie die gewöhnliche Schrift ist, auf das Wirtschaftsleben eines jeden Landes großen Einfluß hat und als Lehrgegenstand zur allgemeinen Bildung der Jugend wesentlich beiträgt, die Einführung des stenographischen Pflichtunterrichts zunächst in den Mittelschulen aller Länder.

Schluß der Sitzung 2 Uhr 15 Minuten.

Am Abend von 6— $\frac{1}{2}$, 10 Uhr hielt Direktor Dr. Fuchs im Vortragssaale des Albertinums 3 Lichtbildervorträge über

1. Das Schreiben bei den Griechen und Römern und die ältesten Urkunden zur Geschichte der Stenographie bis 1500 (60 Bilder);
2. Reise nach Spanien zum X. Internationalen Stenographenkongreß in Madrid 1912, 160 Bilder ohne Text;
3. Traum eines Griechen aus der Mitte des 4. Jahrhunderts v. Chr. durch die Jahrhunderte (etwa 350 v. Chr. = Akropolisstein, 5. Dezember 63 = Senatssitzung in Rom mit der stenographierten Rede des Cato, Karl der Große, Stenographisches Institut in Dresden um 1840), 30 Bilder.

Mittwoch, den 9. August, vormittags 9 Uhr, wurde die vierte Sitzung mit geschäftlichen Mitteilungen eingeleitet. Nachdem der Vorsitzende dem Generaloberarzt Dr. Greif (Leipzig) das Wort zu seinen Vorträgen Nr. 24, Die Leipziger stenographische Musterschule, und Nr. 25, Das Wortbild im stenographischen Unterricht, erteilt hatte, übernahm Jahn (Kopenhagen) den Vorsitz. Unmittelbar hierauf sprachen Limburg (Müglitz, Mähren) über stenographische Schriftmessungen, Jahn (Kopenhagen) über die Frage: Wie soll ich üben? und Ammon (Berlin) über das Thema: Welche Aufgaben haben intersystemale Arbeitsgemeinschaften? Eine sehr eingehende Aussprache erstreckte sich auf die Vorträge von Dr. Bode und die anderen soeben genannten.

Aus dem Ammonschen Vortrage seien nur die „Leitsätze“ und die „Richtlinien für die Einschätzung des Stenographen bei den Tarifverträgen“ herausgehoben. Die „Leitsätze“ lauten:

1. Intersystemale kurzschriftliche Arbeitsgemeinschaften treten gegen die marktschreierische Reklame und den unlauteren Wettbewerb auf, die dem Ansehen der Kurzschrift schaden.
2. Sie haben die Aufgabe, über die Kurzschrift und die Tätigkeit der Kurzschrreiber aufklärend zu wirken durch Vorträge, durch Aufsätze in den Tageszeitungen und durch intersystemale Wettschreiben.
3. Sie treten ein für die Einrichtung stenographischer Prüfungsämter bei den Verwaltungsbehörden und Handelskammern.
4. Die intersystemalen Arbeitsgemeinschaften suchen durch Vorträge über die bekannten sowie neu erscheinenden Systeme eine Verständigung in systemtheoretischen und anderen stenographischen Fragen herbeizuführen.
5. Sie fördern mit allen Mitteln die wissenschaftlichen Arbeiten auf stenographischem Gebiete.
6. Intersystemale Arbeitsgemeinschaften wirken mit bei den Tarifverträgen durch Aufstellung von Richtlinien für die Einschätzung der Stenographen und durch Entsendung von Sachverständigen zu den Verhandlungen.
7. Sie vertreten die örtlichen Interessen der Vereine bei den Behörden.

8. Sie setzen Mindestsätze für Anfängerkurse, Vereinsbeiträge und Aufnahmegebühren fest. In Verbindung mit Berufsstenographenvereinigungen sollen Mindestforderungen für stenographische Aufnahmen vereinbart werden.
9. Es ist Aufgabe der intersystemalen kurzschriftlichen Arbeitsgemeinschaften, Gutachterausschüsse zu bilden, um bei Streitfällen vermittelnd eingreifen zu können.

Die „Richtlinien“, aufgestellt von der Intersystemalen kurzschriftlichen Arbeitsgemeinschaft für Groß-Berlin, lauten:

1. Die Kenntnis der Stenographie an sich berechtigt nicht zu besonderer Berücksichtigung in den Tarifen, diese tritt erst ein, wenn vom Arbeitgeber stenographische Fertigkeit verlangt wird.
2. Ein Unterschied zwischen männlichen und weiblichen Personen darf nicht gemacht werden.
3. Bei einer Leistung von mindestens 120 Silben soll der Angestellte eine Klasse höher als diejenigen eingereiht werden, die zwar mit der sonst gleichen Arbeit beschäftigt werden, von denen aber die Ausübung der Kurzschrift nicht verlangt wird.
4. Bei einer Leistung von mindestens 180 Silben soll der Angestellte um eine weitere Stufe in der Gehaltsskala emporrücken.
5. Bei einer Leistung von mindestens 240 Silben soll eine weitere Stufenerhöhung eintreten.
6. Voraussetzung ist, daß der Angestellte einen Befähigungsnachweis seitens einer sachverständigen Prüfungskommission über eine 10 Minutenleistung erbringt.
7. Als Leistung auf der Schreibmaschine ist eine durchschnittliche Fertigkeit von 50 Silben in der Minute anzusehen.
8. Außer den Befähigungsnachweisen der Handelskammern, des Stenographischen Prüfungsamtes der Korporation der Kaufmannschaft zu Berlin, der Stenographen-Verbände und der intersystemalen kurzschriftlichen Arbeitsgemeinschaft für Groß-Berlin brauchen Zeugnisse nicht anerkannt zu werden.

Der von uns eingesetzte „Ausschuß für Geschäftsstenographenprüfungen“ erstreckt die Prüfung auch auf Deutsch (besonders auch Zeichensetzung) und lehnt die Ausstellung des Zeugnisses ab, wenn die Arbeit auch nur einen sinnstörenden Fehler enthält.

Nach dem Schlußworte Dr. Bodes und einer Pause von 1 Uhr 40 Minuten bis gegen 4 Uhr wurde die Sitzung fortgesetzt mit den Vorträgen von Mauermann (Freital) über Arbeiterschaft und Stenographie und von Studienrat und Lektor Weinmeister (Leipzig) über die Akademie für Kurzschrift in Leipzig (13a), die Stenographie in Leipzig (22) und die Ausbildung der Stenographielehrer in Schule und Verein (23). Auch hier wurde die Aussprache zusammengefaßt. Die Redner wandten sich übereinstimmend dagegen, daß die Stenographie in besonderen Arbeitervereinen gepflegt und für diese ein besonderes System vorbehalten werde, derart, daß schließlich die Arbeiter aller Völker auf Grund des gemeinsamen Systems unterein-

ander Inland darstellten, aber die sogenannten bürgerlichen Stenographen des gleichen Landes zu ihren Landsleuten im Verhältnis des Auslandes stünden. Schließlich sprach Studienrat Dr. Schreiter (Leipzig) über die Stenographische Fachgemeinschaft im Reichsverbande der Hochschullektoren, während sein Vortrag Nr. 16, Volkscharakter und Stenographie, ausfiel.

Der Abend führte zahlreiche Kongreßteilnehmer zu einer zwanglosen Zusammenkunft bei Angermann, Pillnitzer Straße, zusammen.

Die fünfte Sitzung, **Donnerstag, den 10. August**, vormittags 9 Uhr, brachte einen Vortrag von Regierungsrat Kramsall (Wien), Der gegenwärtige Stand des Stenographieunterrichts in Österreich (20), von Todoroff (Bulgarien, zurzeit Leipzig) über die stenographische Lage in Bulgarien, von Ruthardt (Berlin) über den Internationalismus und die Zukunft der Stenographie (14), von Regierungsrat Scheunig (Dresden) über ein Weltalphabet in Vertretung des am Erscheinen verhinderten Erfinders Schrott (Mauer bei Wien) und schließlich von Scheithauer (Leipzig) über die Endziele der stenographischen Bewegung (15). Zu dem Berichte Todoroffs, der über schwere Krankheit unter den bulgarischen Kammerstenographen und gewalttätige Angriffe auf sie während der Ausübung ihrer amtlichen Tätigkeit kurze Andeutungen machte, wurde folgender Antrag einstimmig angenommen:

Da die stenographische Tätigkeit in den Parlamenten eine qualifizierte und schwere geistige Arbeit ist, die schädlich auf die Gesundheit des Stenographen wirkt, und da andererseits politische Archive, die von so großer Bedeutung und Notwendigkeit für unsere Zeit sind, nur der Mühe des Stenographen ihre Authentizität verdanken, tritt der in Dresden vom 7.—10. August 1922 tagende XII. Internationale Stenographenkongreß an die Parlamente aller auf dem Kongreß vertretenen Länder mit dem Ansuchen heran, eine Verbesserung der materiellen Lage der Stenographen herbeizuführen und dadurch die Gesundheit dieser auf dem Gebiete der allgemeinen Kultur arbeitenden Männer und Frauen zu schützen.

Nachdem somit die Beratungsgegenstände des Kongresses erledigt waren, wurden noch folgende Anträge des Vorsitzenden Dr. Fuchs einstimmig angenommen:

1. Der Kongreß genehmigt, daß Vorträge, die auf ihm gehalten worden sind, dem „Korrespondenzblatt“ zum Abdruck überwiesen werden —

wobei zugesagt wurde, daß auch Wünsche anderer Zeitschriften nach Überlassung einzelner Vorträge zum Abdruck nach Möglichkeit erfüllt werden würden — und

2. Der Kongreß drückt den Wunsch aus, daß der Organisationsausschuß den Überschuß aus den Kongreßbeiträgen dazu verwende, einem oder mehreren zum XIII. Internationalen Stenographenkongreß nach Lausanne reisenden Vertretern eine Reiseunterstützung zu gewähren.

Danach hielt der Vorsitzende die Schlußrede. Er drückte die Befriedigung über den harmonischen Verlauf des so gut besuchten, mit tiefgründiger Arbeit ausgefüllten Kongresses aus und dankte ohne Unterschied allen, die zum Gelingen dieses Kongresses der Wiederversöhnung beigetragen hatten, vornehmlich Dr. Fabro, den fremden Abgesandten, den deutschen Stenographen von fern und nah, den Behörden, dem Landtagspräsidenten und der Presse. Er schloß mit guten Wünschen für die der Zerstreuung gewidmeten beiden letzten Tage der Woche und endlich für den XIII. Internationalen Stenographenkongreß in Lausanne. Oberst Melin (Schweden) erwiderte im Namen der auswärtigen Vertreter mit Dankesworten an die deutschen Stenographen, die den Kongreß zusammen mit den Ungarn zu einem so gedeihlichen Abschlusse geführt hätten, und an den Vorsitzenden, und Bäckler (Berlin) dankte ebenfalls in warmen Worten dem Präsidium für Vorbereitung des Kongresses und Leitung der Geschäfte.

Für den Abend hatte der Verein Dresden-Friedrichstadt den Kongreß in den Gasthof Cossebaude zu einem Kommers eingeladen. Zunächst wurde bei sinkendem Tage ein Spaziergang auf die Höhen unternommen, dann trafen sich etwa 100 Personen in dem mit Rosen geschmückten Saale. Prokurist Lättsch, Ehrenvorsitzender des Vereins, hatte den Saal, ein Künstlerquartett, Blumen und Frühobst bestellt und begrüßte die Anwesenden in freundlicher Ansprache. Ihm dankte der Vorsitzende. Das frühe Abgehen der Straßenbahn verkürzte leider die Feier für die meisten. Ebenso schön wie dieser Kommers verliefen die Vergnügungsfahrt in die Sächsische Schweiz am Freitag (16 Teilnehmer, Abfahrt 9 Uhr, Mittagessen in Wehlen, Aufstieg zur Bastei, Kaffee daselbst, Abstieg teils nach Rathen, teils durch die Schwedenlöcher, Rückkehr um 6 und um 7 Uhr mit dem Dampfer) und der Besuch der Jahresschau deutscher Arbeit am Sonnabend. Mancher Kongreßbesucher hielt sich noch einige Tage in Dresden oder in anderen deutschen Städten auf der Rückkehr in die Heimat auf.
